

Anhang IV zu den Statuten der Feldschützengesellschaft Hausen AG

(Regulativ zu Art. 23 der Vereinsstatuten)

Pflichtenheft des Verantwortlichen für die Schützenstube (Stubenwart)

Dieses Pflichtenheft regelt den Verantwortungsbereich des Stubenwarts, resp. dessen Stellvertreters als Vertreter der FSG Hausen AG in allen Belangen der Schützenstube.

1. Der Stubenwart führt die Schützenstube gemäss Benützungsreglement, Pflichtenheft und allfälliger spezieller Weisungen der FSG Hausen AG.
2. Er nimmt die jährliche Bestandsaufnahme über Mobiliar und Inventar per Ende Dezember zu Händen des Vorstandes vor.
3. Bei Vermietungen ist er für die Übergabe und Rücknahme des Vereinslokals verantwortlich.
4. Er ist für die Ordnung im und um das Schützenhaus verantwortlich, was im Zusammenhang mit der Benützung der Schützenstube steht.
5. Festgestellte Schäden und Verluste sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
6. Im Verhinderungsfall hat der Stubenwart seinen Stv. aufzubieten und entsprechend zu entschädigen.
7. Bei Uneinigkeiten zwischen Benützern und Stubenwart entscheidet der Vorstand.
8. Eine Kopie des abgerechneten Mietvertrages geht an den Kassier.
9. Der Mieter bezahlt bei der Schlüsselübergabe bar oder erhält einen Einzahlungsschein.
10. Der Hauswart regelt und organisiert die Reinigung der Schützenstube.

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 22. Februar 2024 und bis auf weiteres gültig.

5212 Hausen AG, 22.02.2024

Feldschützengesellschaft Hausen AG

Der Präsident:



Dominic Dettwiler

Der Aktuar



Gian Marco Azzato